Handelsname:	EUCOPROOF CEM PLUG
Version:	1
Datum des Inkrafttretens:	24.08.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
EUCOPROOF CEM PLUG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / des Gemischs
Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte. Mörtel aus Spezialzementen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine identifizierte Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
EUCOCHEM BV
ESPERANTOLAAN 13/7
B-3300 TIENEN
BELGIUM
Tel.: +32.16.81.11.52
E-Mail: office@eucochem.com

1.4. Notrufnummer
+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H335

Sonstige Angaben
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Portlandzement, CSA-Klinker

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken. Schutzhandschuhe tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Zement, mineralischen Zusatzstoffen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung / Einstufung	Anteil
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	< 20%
		Skin Irrit., 2, H315; Eye Dam., 1; H318; STOT SE, 3, H335	
65997-15-1	934-133-9	CSA-Klinker	< 15%
		Skin Irrit., 2, H315; Skin Sens.,1, H317; Eye Dam., 1; H318; STOT SE, 3, H335	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Weitere Angaben

Zementhaltige Produkte, chromatarm gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII (47).Anbringung des H317 nicht erforderlich wegen < 2 ppm Chrom-VI.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen nicht reiben. Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schädigung der Cornea möglich. Reizung der Atemwege, der Haut, der Schleimhäute. Kann Dermatitis verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur 5 - 25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen
bauchemische Anwendungen

GISCODE/Produkt-Code: ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	mg/m³	Spitzenbegr.	Art
65997-15-1	Portlandzement (Staub), CSA-Klinker (Staub)	5 E		
471-34-1	Calciumcarbonat (allgemeiner Staubgrenzwert)	10 E	2 (II)	
7778-18-9	Calciumsulfat, wasserfrei	4 E / 1,5 A		MAK

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL-Typ	**Expositionsweg**	**Wirkung**	**Wert**
471-34-1	Calciumcarbonat		
Arbeitnehmer, langzeitig	inhalativ	lokal	4,26 mg/m³
Verbraucher, langzeitig	inhalativ	lokal	1,06 mg/m³
7778-18-9	Calciumsulfat, wasserfrei		
Arbeitnehmer, akut	inhalativ	systematisch	5.082 mg/m³
Arbeitnehmer, langzeitig	inhalativ	systematisch	21,17 mg/m³
Verbraucher, akut	inhalativ	systematisch	3.811 mg/m³
Verbraucher, langzeitig	inhalativ	systematisch	5,29 mg/m³
Verbraucher, akut	oral	systematisch	11,4 mg/kg KG/d
Verbraucher, langzeitig	oral	systematisch	1,52 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
471-34-1	Calciumcarbonat	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
7778-18-9	Calciumsulfat, wasserfrei	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l

Zusätzliche Hinweise und den Grenzwerten
A: alveolengängige Fraktion, E: einatembare Fraktion
allg. Staubgrenzwert (TRGS900): 1,25 mg/m3 A, 10 mg/m3 E

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen. Kontakt von Augen und Haut mit dem Pulver ist zu vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

Atemschutz
Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung. Partikelfiltergerat (DIN EN 143) empfohlen.

Haut-/Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz
Geprüfte Schutzhandschuhe nach DIN EN 374: Material: laugenbeständig, abriebfest, wasserdicht.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grau
Geruch:	geruchslos
Schmelzpunkt:	> 1.000 °C
Dichte:	ca. 2,75 - 3,50 g/cm³ bei 20 °C
Schüttdichte:	ca. 0,90 - 1,50 g/cm³ bei 20 °C
pH-Wert:	11 - 13,5 bei 20 °C
Wasserlöslichkeit:	reagiert mit Wasser
Festkörpergehalt:	100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Produkt reagiert mit Wasser unter Bildung von Silikathydrat und Calciumhydroxid. Nach dem Aushärten keine Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeit, Wasser

10.5. Unverträgliche Materialien
starke Säuren, starke Laugen, unedle Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reiz- und Ätzwirkung
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierende Wirkungen
Nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Reizung der Atemwege und der Schleimhäute.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr
Nicht anwendbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist anorganisch. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Ausgehärteter Zement weist keine Toxizitätsrisiken auf.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Nicht anwendbar. Das Produkt ist anorganisch.

12.4. Mobilität am Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Sonstige Angaben
Die Hauptkomponenten sind nicht schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt aushärten lassen und dann als Baustellenabfall entsorgen. Abfallschlüssel 10 13 11: ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen.

Verpackungsentsorgung
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 15 01 01: VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR(RID))
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Binnenschiffstransport (ADN)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Seeschiffstransport (IMDG)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Lufttransport (IATA)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Handelsname:	EUCOPROOF CEM PLUG
Version:	1
Datum des Inkrafttretens:	24.08.2020

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie. Keine Einschränkung nach REACH, keine Stoffe aus der SVHC-Liste enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Sicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit andren Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.